

VERTRAG

zwischen

der Firma **ARFERO s.r.o.** * Hlavní 2911/75 * CZ-35201 Aš

nachfolgend bezeichnet als Auftragnehmer

und

Firma.: x.....Adresse:x.....

vertr. durch x.....

nachfolgend bezeichnet als Auftraggeber

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer ihn bei der Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber natürlichen und juristischen Personen in Deutschland, Tschechien oder EU-Land zu unterstützen.

Der Auftragnehmer wird die Interessen des Auftraggebers in optimaler Weise, allerdings nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, verfolgen.

Der Auftragnehmer wird insbesondere:

- a) Wirtschaftsauskünfte über Schuldner des Auftraggebers in Deutschland, Tschechien oder EU-Land einholen,
 - b) einen in Deutschland, Tschechien oder EU-Land ansässigen und zugelassenen Rechtsanwalt mit der Durchsetzung der Ansprüche des Auftraggebers im Namen des Auftraggebers beauftragen,
 - c) den Schriftverkehr zwischen dem in Deutschland, Tschechien oder EU-Land beauftragten Rechtsanwalt und dem Auftraggeber vermitteln,
 - d) den Auftraggeber ständig über die eingeleiteten Maßnahmen und den Stand des Verfahrens schriftlich informieren.
2. Für seine Leistungen stehen dem Auftraggeber für den Fall der erfolgreichen Beitreibung folgende Provisionsansprüche, bezogen auf die jeweils tatsächlich beigetriebene Forderung zu:

nach erfolgreicher Beitreibung 25 % der beigetriebenen Forderung (inkl. 21% CZ-DPH/MWST)

unabhängig von der jeweiligen Zahlungsweise erhält der Auftragnehmer eine **Bearbeitungsgebühr** vorab in Höhe von **350,- EUR (8.400,- CZK)** vom Auftraggeber.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Provision zusätzlich entstehende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie die Auslagen des Auftragnehmers für die Einholung von Wirtschaftsauskünften nicht erfasst.

3. Der Auftragnehmer darf bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des deutschen Schuldners auf jeden Fall die vorab erhaltene Bearbeitungsgebühr in Höhe von 350,- EUR (8.400,- CZK) für seine Aufwendungen behalten.
Dem Auftraggeber ist bekannt, dass zusätzlich zu der vorab bezahlten Bearbeitungsgebühr nach Ziffer 2 ein Vorschuss für den in Deutschland, Tschechien oder EU-Land zu beauftragenden Rechtsanwalt und etwa anfallende Gerichtskosten zu bezahlen ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Auftragnehmer)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Auftraggeber)